



DAMIT LICHT KEINE SCHATTENSEITEN HAT

Elektrisches Licht gehört sicher zu den größten Erfindungen der Menschheit. Aber heute, wo wir verstanden haben, dass wir mit den natürlichen Ressourcen unserer Erde sorgsam haushalten müssen, ist die alte Glühbirne als kapitaler Energiefresser einfach nicht mehr zeitgemäß. Seit 2016 darf sie nicht mehr verkauft werden. An ihre Stelle sind andere Lichtquellen getreten – Halogen-, Energiespar- und LED-Lampen. Die

sind zwar sparsamer im Stromverbrauch, aber auch nicht so richtig umweltfreundlich. Wie bei allen Elektro-Produkten kommt es ganz entscheidend auf die sachgerechte Entsorgung an.

Früher haben wir kaputte Glühbirnen einfach in den Hausmüll geworfen. Heute gelten für die Entsorgung von Leuchtmitteln erweiterte Regeln. Die neuen Energiespar- und LED-Lampen

fallen nämlich unter das Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG), das seit 2006 in Kraft ist.

- Demnach müssen Leuchtstofflampen, Energiesparlampen und LEDs recycelt werden.
- Glüh- und Halogenlampen hingegen dürfen weiterhin in den Restabfall – sie haben aber nichts im Altglascontainer zu suchen!

Warum brauchen wir neues Licht?

Das Verbot der alten Glühlampe und die Förderung von energiesparenderen Lösungen soll bis 2020 den Stromverbrauch in der gesamten EU um fünf Prozent senken. Dieser positive Effekt ist aber nicht ohne „Nebenwirkungen“ zu haben: Energiesparlampen sind Gasentladungslampen. Sie enthalten die wertvollen Rohstoffe Kupfer, Aluminium und Zinn. Diese sollen nicht im Abfall landen, sondern wiederverwertet werden. Darüber hinaus finden sich in Energiesparlampen geringe Mengen an Quecksilber. Das ist ein giftiges Schwer-

metall und darf auf keinen Fall den Boden oder Gewässer verunreinigen! Quecksilber kann Reizungen von Atemwegen und Schleimhäuten verursachen, aber auch die Nieren und das Nervensystem schädigen.

Wir müssen Energiesparlampen also mit besonderer Vorsicht behandeln und darauf achten, dass sie nicht zerbrechen. Sind sie defekt, bringen wir sie zum Händler zurück, der dafür spezielle Sammelboxen bereitstellen muss. Oder Sie geben die Energiesparlampen gleich beim städtischen Wertstoffhof ab. Dasselbe gilt auch für LEDs.

Was tun, wenn eine Energiesparlampe zerbricht?

- Kräftig lüften.
- Gummihandschuhe anziehen.
- Splitter mit einem Stück Pappe aufsammeln und in ein luftdicht verschließbares Gefäß geben.
- Reste mit einem feuchten Tuch aufwischen und ebenfalls in das Gefäß geben.
- Zuschrauben und zum Wertstoffhof bringen!

Infos

Hier sind die korrekten Tage im April:

Gebiet	Datum
8	Mittwoch 10. und Donnerstag 25. April 2019
9	Freitag 12. und Samstag 27. April 2019
10	Donnerstag 11. und Freitag 26. April 2019

Abholtermine Gelber Sack (Abfuhrgebiete 8, 9, 10)

Bei den Abholterminen für den Gelben Sack in den Gebieten 8, 9 und 10 hat sich in unseren Abfallkalender ein Fehler eingeschlichen.

Immer aktuelle Informationen finden Sie unter:

www.fuerth.de/abfallwirtschaft.